



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 09.01.2012

Niederschrift

über die **23. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 15.12.2011, 15:08 Uhr bis 19:55 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Karl-Jürgen Klipper	CDU
--------------------------	-----

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	
Herr Horst Noack	SPD	
Herr Alfred Schultz	SPD	bis 16.47 Uhr
Herr Michael Zimmermann	SPD	
Frau Birgit Gordes	CDU	
Herr Stefan Götz	CDU	
Herr Helmut Jung	CDU	
Herr Gerhard Brust	GRÜNE	Vertretung für Frau Dr. Müller, bis 16.18 Uhr
Frau Barbara Moritz	GRÜNE	
Frau Bettina Tull	GRÜNE	bis 18.07 Uhr
Herr Ralph Sterck	FDP	
Herr Jörg Uckermann	pro Köln	Vertretung für Herrn Breuer, bis 17.25 Uhr

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE
--------------------------	-----------

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen	
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD	ab 16.12 Uhr
Herr Michael Frenzel	auf Vorschlag der SPD	

Herr Norbert Hilden	auf Vorschlag der FDP	bis 19.28 Uhr
Herr Wolfgang Hornemann		
Herr Christian Möbius	CDU	bis 19.16 Uhr
Herr Lothar Müller	DIE LINKE	
Herr Ingo Schneemann	auf Vorschlag der FDP	
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU	bis 18.04 Uhr
Herr Horst Thelen	GRÜNE	ab 16.18 Uhr

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Werner Baatz	Seniorenvertretung	
Herr Marco Malavasi	LSVD OV Köln	bis 17.55 Uhr

Verwaltung

Herr Jörg Bambeck	Dezernat Planen und Bauen
Herr Dr. Ralf Blomeyer	Berufsfeuerwehr
Frau Maria Kröger	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Herr Stefan Lakenbrink	Berufsfeuerwehr
Herr Josef Ludwig	Amt für Wohnungswesen
Frau Anne Luise Müller	Stadtplanungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Herr Stephan Neuhoff	Berufsfeuerwehr
Herr Beigeordneter Bernd Streitberger	Dezernat Planen und Bauen
Herr Wolfgang Wilhelms	Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Schriftführerin

Frau Marianne Michels	Dezernat Planen und Bauen
-----------------------	---------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Sabine Müller	GRÜNE
Herr Gereon Breuer	pro Köln

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Klaus Hoffmann	Freie Wähler Köln
---------------------	-------------------

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Günter Leitner	auf Vorschlag der CDU Fraktion
---------------------	--------------------------------

Vorsitzender Klipper eröffnet die 23. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2009 bis 2014 und begrüßt die Anwesenden. Er verliest die Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung und fragt an, ob weitere Änderungswünsche vorliegen.

RM Zimmermann kündigt an, zur Vorlage TOP 10.8 –Im oberen Bruch- inhaltliche Fragen zu haben. Er bittet Herrn Vorsitzenden Klipper, den Tagesordnungspunkt zwar aufzurufen, die Vorlage aber nach der Diskussion zurückzustellen.

RM Sterck bittet um Vertagung der Vorlage zu TOP 17.6 –Bericht über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen- sowie der Vorlage zu TOP 25.1 –Parkgarage Cäcilienstraße-.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2 **Schriftliche Anfragen**
- 3 **Anträge**
- 4 **Stadtplanung - Projekte**
 - 4.1 Regionale 2010
 - 4.2 Umsetzung Masterplan
- 5 **Allgemeine Vorlagen**
 - 5.1 Fernlinienbusbahnhof Breslauer Platz:
Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Planung eines Alternativ-Standortes
0811/2009
zurückgestellt
 - 5.2 Bildungslandschaft Altstadt-Nord in Köln-Altstadt/Nord
Überarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans im Bereich Vogteistra-
ße/Ecke Gereonswall: Mensagebäude
1688/2011

- 5.3 Umgestaltung Bahnhofsvorplatz in Köln-Mülheim im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes MÜLHEIM 2020;
hier: Beschluss über die Freigabe von investiven Auszahlungsmitteln in den Haushaltsjahren 2011/2012, Durchführung der Ausführungsplanung und Zustimmung zur vorgelegten Entwurfsplanung
3623/2011
- 5.4 MÜLHEIM 2020, Gestaltung Berliner Straße als Geschäftsstraße
4083/2011
- 5.5 Beschluss über die Auswertung der Ergebnisse der intensiven Bürgerbeteiligung (moderierter Workshop) im Juli 2011 zur zukünftigen Entwicklung der ehemaligen Archivflächen in Köln-Altstadt/Süd zur Weiterbearbeitung im Wettbewerb Kaiserin-Augusta-Schule
4166/2011
- 5.6 Stellungnahme zum Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben "Änderung/Erneuerung der Eisenbahnüberführung Hafensbahn 3 in Köln-Poll"
4224/2011
- 5.7 Ergebnis des Verkehrsgutachtens Domumgebung/Breslauer Platz
Grundlage der weiteren Planung im Bereich Domumgebung
4252/2011

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

- 6.1 Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz
hier: Teilplan 1202 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV: Planungsbeschluss zur Bahnsteiganhebung der Haltestelle Barbarossaplatz sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-1-6304, Barbarossapl.-Umsetz. Niederflurkonzept, Hj. 2011
1350/2011
- 6.2 Klimaschutzkonzept Köln - vorgezogenes Sofortmaßnahmenprogramm 2012
3272/2011
- 6.3 Handlungskonzept Strategisches Flächenmanagement
3391/2011
- 6.4. Vorbereitende Untersuchung gem. § 141 BauGB und Entwicklungskonzept Südliche Innenstadt-Erweiterung (ESIE) in Bayenthal/Raderberg/Zollstock
3799/2011

und

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 15.12.2011
AN/2290/2011

- 6.5 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet Nr. 400 in Köln-Hahnwald
3928/2011
- 6.6 Weiterplanung und Bau einer Rettungshubschrauberbetriebsstation für Köln
4300/2011
- 6.7 Fortschreibung Luftreinhalteplan Köln
4348/2011
- 6.8 Bundesgartenschau 2025 in Köln
3477/2011
- 7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**
- 7.1 187. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: Hansestraße-Süd in Köln- Porz-Eil
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
2086/2011
zurückgestellt
- 7.2 188. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 1, Köln-Deutz
Arbeitstitel: Rheinparkhallen/Staatenhaus in Köln-Deutz;
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
4603/2011
- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept "Kieskauler Weg" in Köln-Merheim (VEP)
Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
4537/2011
- 9.2 Städtebauliches Konzept für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
74500/04
Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück;
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 74500/04
4679/2011

- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Pastoratstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf
2913/2011
- 10.2 Beschluss über die Einleitung und die Offenlage des Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65483/02
Arbeitstitel: Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen
3622/2011
- 10.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 59470/02
Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (Planungsstufe 2) in Köln-Widdersdorf
4132/2011
- 10.4 Erneuter Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Rather See" in Köln-Rath/Heumar
4150/2011
- 10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz
4326/2011
- 10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: "Flamme Möbel" in Köln-Poll
4472/2011
- 10.7 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 70430/04
Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll
4553/2011
- 10.8 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75450/04-01
Arbeitstitel: Im Oberen Bruch in Köln-Brück, 1. Änderung
4587/2011
zurückgestellt

- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66457/07
Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord
3961/2011
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 64424/03
Arbeitstitel: Elzstraße in Köln-Sülz
4615/2011
- 12.3 Beschluss über die Stellungnahmen sowie den Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 70420/02
Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll
2319/2011
- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 13.1 Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 69474/02
Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim
3305/2011
zurückgestellt
- 13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 74480/03
Arbeitstitel: Krankenhaus Holweide/Ärztehaus in Köln-Holweide
3518/2011
- 14 Aufhebung von Bebauungsplänen**
- 15 Sonstige Satzungen**
- 15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Ehrenfeld
Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel/nordöstlich Venloer Straße in Köln-Ehrenfeld
4723/2011

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

- 16.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Kalk aus der Sitzung vom 20.10.2011 betreffend Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Robertstraße 19 - 29 in Köln-Kalk (ehemaliges Huwald-Hammacher Gelände)
4510/2011
- 16.2 Sanierungsgebiet Finkenberg
Städtebauliche Entwicklung von Porz-Finkenberg;
Gemeinsamer Antrag AN/1058/2009 der CDU- und der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 23.06.2009
4817/2011

17 Mitteilungen

- 17.1 Nachfolgeregelungen zu der früheren Zweckentfremdungsverordnung (für frei finanzierten Wohnraum) und Überlassungsverordnung
4159/2011
- 17.2 Vorstellung des Kölner Ausbildungsberichts 2010
4226/2011
- 17.3 Illumination von Bahnunterführungen
1. Marzellenstraße
2. Trankgasse/Johannisstraße
hier: Antrag auf Förderung durch die Stiftung "Lebendige Stadt"
4251/2011
- 17.4 Gewerbeflächen in Köln
Übersicht zu den Potenzialflächen und den baureifen Flächen auf der Grundlage des Gewerbeflächenbereitstellungskonzeptes (GFBK)
4546/2011
- 17.5 Stadtentwicklungskonzept Wohnen - Analyse- und Prognoseteil (Modul 1)
hier: Modellrechnungen und strategische Herausforderungen
4700/2011
- 17.6 Bericht über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen aus den öffentlichen Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses
5000/2011
zurückgestellt
- 17.7 Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanverfahrens "Eifelwall" in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz
5025/2011

17.8 Aufzug Rotes Haus
hier: Auszug aus der Niederschrift der Stadtarbeitsgemeinschaft Behinderten-
politik - Sitzung am 06.12.2011
5074/2011

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

21 Schriftliche Anfragen

22 Anträge

23 Stadtplanung - Projekte

24 Gestaltungsbeirat

24.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 08.11.2011
4785/2011

25 Sonstige Vorlagen

25.1 Erbbaurechtsverlängerung Parkgarage Cäcilienstr. 32 in Köln-Altstadt-Nord
1701/2010
zurückgestellt

25.2 Vorbereitende Untersuchung und Stadtumbaukonzept Chorweiler-Mitte
4721/2011

26 Mitteilungen

26.1 Beschlussprotokoll der 1. gemeinsamen Sondersitzung des Kunstbeirates und
des Gestaltungsbeirates in der Ratsperiode 2009 - 2014 vom 08.11.2011
4673/2011

26.2 Bericht über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen aus den nichtöffent-
lichen Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses
5001/2011

27 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

2 Schriftliche Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

3 Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Regionale 2010

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

4.2 Umsetzung Masterplan

Beigeordneter Streitberger berichtet über die Themen der Lenkungsgruppe vom 05.12.2012.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Fernlinienbusbahnhof Breslauer Platz: Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Planung eines Alternativ-Standortes 0811/2009

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

5.2 Bildungslandschaft Altstadt-Nord in Köln-Altstadt/Nord Überarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans im Bereich Vogtei- straße/Ecke Gereonswall: Mensagebäude 1688/2011

Vorsitzender Klipper stimmt der Verwaltungsvorlage zu. Er ist der Meinung, hier sei eine sehr gute Kompromisslösung gefunden worden.

RM Zimmermann schließt sich den Worten seines Vorredners an. Gerade der hier in Rede stehende Bereich sei äußerst kontrovers diskutiert worden. Umso mehr begrüße er den guten Kompromissvorschlag und er hoffe auf einen einvernehmlichen Beschluss in diesem Gremium.

Auch RM Moritz begrüßt die Vorlage. Das Projekt sei maßstabgebend. Hier habe man es mit der Besonderheit zu tun, dass der Schulhof eines Schulgrundstückes stark beschränkt- und zugleich ein öffentlicher Park für die Schüler geöffnet werde.

RM Sterck schließt sich dem positiven Votum seiner Vorredner an.

Vorsitzender Klipper bittet die Verwaltung zu gegebener Zeit einen Erfahrungsbericht vorzulegen um zu reflektieren, ob das Modell zukunftsweisend für andere Schulen sein könne. Anschließend stellt er die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes im Bereich Vogteistraße/Ecke Gereonswall die Variante 2 "minimierte Grundfläche" (Anlage 7) zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion pro Köln.

**5.3 Umgestaltung Bahnhofsvorplatz in Köln-Mülheim im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes MÜLHEIM 2020;
hier: Beschluss über die Freigabe von investiven Auszahlungsmitteln in den Haushaltsjahren 2011/2012, Durchführung der Ausführungsplanung und Zustimmung zur vorgelegten Entwurfsplanung
3623/2011**

SE Weisenstein macht darauf aufmerksam, dass bei den Planungen offensichtlich keine Toilette vorgesehen sei. Dies bitte er nachzubessern.

SE Götz bittet die Verwaltung darum, bis zur Sitzung der Bezirksvertretung Zahlen über die mögliche Höhe der KAG-Beiträge vorzulegen.

Beigeordneter Streitberger erläutert, üblicherweise würden nur die Betroffenen, nicht aber die Gremien über die Beitragshöhe unterrichtet. Es sagt aber zu, dies ausnahmsweise für die Sitzung der Bezirksvertretung vorzubereiten.

Vorsitzender Klipper bittet darum. Seiner Ansicht nach seien solche Information, auch wenn sie nur auf eine grobe Kostenschätzung beruhten, für die Bürgerbeteiligung unerlässlich.

Beigeordneter Streitberger erinnert daran, dass er persönlich den mittlerweile hohen Standard von Bürgerbeteiligungen forciert habe. Bei jeder Anliegerveranstaltung werde zu Beginn klargestellt, ob die Maßnahme KAG-pflichtig sei oder nicht und falls ja, eine Modellrechnung zur Beitragshöhe vorgestellt.

Vorsitzender Klipper stellt klar, ihm gehe es lediglich darum, dass die Anlieger frühzeitig über eine möglicherweise auf sie zu kommende Abgabenlast informiert würden. Anschließend stellt er die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Mülheim und in den Verkehrsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.4 MÜLHEIM 2020, Gestaltung Berliner Straße als Geschäftsstraße
4083/2011**

Auf Wunsch einiger Ausschussmitglieder stellt Vorsitzender Klipper die Vorlage in der Fassung des Beschlussvorschlages aus der Bezirksvertretung Mülheim zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verkehrsausschuss und dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

Ergänzter Beschluss: *(analog der Beschlussfassung aus der Bezirksvertretung Mülheim)*

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die vorgelegte Entwurfsplanung (Anlagen 1 - 3) in einer Bürgerinformation vorzustellen und dabei die Grundstückseigentümer über die entstehenden Straßenbaubeiträge (KAG) zu informieren.
Weiterhin beschließt der Verkehrsausschuss die Vergabe der Planung der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung).
Ein Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme ist der Bezirksvertretung Mülheim und dem Verkehrsausschuss vorzustellen, ob sich durch die neue Abbiegebeziehung (Linksabbieger) aus der Dünwalder Straße Richtung Clevischer Ring das Verkehrsaufkommen in der Mülheimer Freiheit und der Dünwalder Straße erhöht hat.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiver Auszahlungsermächtigung in Höhe von 44.500,00 € im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung) bei Finanzstelle 1502-0902-9- 5540 „MÜLHEIM 2020 – Berliner Straße“, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion.

5.5 Beschluss über die Auswertung der Ergebnisse der intensiven Bürgerbeteiligung (moderierter Workshop) im Juli 2011 zur zukünftigen Entwicklung der ehemaligen Archivflächen in Köln-Altstadt/Süd zur Weiterbearbeitung im Wettbewerb Kaiserin-Augusta-Schule 4166/2011

RM Schulz macht darauf aufmerksam, dass aus dem Protokoll der Informationsveranstaltung deutlich hervorgehe, dass sowohl die Interessengemeinschaft als auch die Mitglieder der Bezirksvertretung sich klar dafür aussprechen, die Gestaltungslinie von der Severinstraße bis zum Mühlenbach fortzuführen.

Vorsitzender Klipper bittet darum, diese Aussage zu Protokoll zu nehmen und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die geprüften, ausgewerteten und mit den jeweiligen Empfehlungen zur Weiterbearbeitung versehenen Ergebnisse aus der intensiven Bürgerbeteiligung (moderierter Workshop) am 15. und 16.07.2011 in das weitere Verfahren "Realisierungswettbewerb Erweiterung Kaiserin-Augusta-Schule – mit städtebaulichem Ideenteil" einfließen zu lassen (vergleiche Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.6 Stellungnahme zum Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben "Änderung/Erneuerung der Eisenbahnüberführung Hafenbahn 3 in Köln-Poll" 4224/2011

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB ProjektBau GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.7 Ergebnis des Verkehrsgutachtens Domumgebung/Breslauer Platz Grundlage der weiteren Planung im Bereich Domumgebung 4252/2011

Vorsitzender Klipper zeigt sich insgesamt sehr zufrieden mit der Planung und dankt dem daran beteiligten Architekten. Er würde es sehr begrüßen, wenn die Maßnahme nun kurzfristig umgesetzt würde.

RM Moritz findet es sehr schwierig, die verschiedenen Vorschläge in den Szenarien 1 bis 3 zu bewerten. Daher würde sie gerne zunächst das Votum des Verkehrsausschusses einholen. Zwei Dinge seien ihr aber bereits aufgefallen. Das eine betreffe den Vorschlag, die Fahrbahn nördlich in Richtung Bahnhof mit einer überbreiten Spur zu versehen auf welche gegebenenfalls auch 2 PKW nebeneinander fahren könnten und es unter Umständen auch zu kleineren Staus komme. Sie bezweifle, dass es für den Radverkehr zumutbar sei, diesen auf einer solch engen Spur mitzuführen. Stattdessen rege sie an zu überlegen, ob auf dem breit bemessenen Bürgersteig, neben den Stützen, ein Schutzstreifen für den Radfahrverkehr eingerichtet werden könne. Ein weiterer Punkt sei die Einrichtung eines ausschließlichen „Rechtsabbiegers“, wie in Szenario 1 beschrieben. Hier sollten zunächst weiträumige Untersuchungen durchgeführt werden um die Auswirkungen zu erforschen.

RM Sterck hält das vorliegende, zentrale Projekt für einen wichtigen Baustein zur Aufwertung der Domumgebung. Auch er sei bereit, zugunsten des öffentlichen Raumes auf Fahrspuren zu verzichten; jedoch müssten die verkehrlichen Probleme gelöst werden. Insofern sei er dankbar für den vorgenannten Hinweis von Frau Moritz bezüglich des „Rechtsabbiegers“, da ein solcher stets Umwegverkehr verursache. Ferner regt er an, die Bischhofsgartenstraße weiträumiger zu untersuchen und dabei zu prüfen, ob durch Drehung der Einbahnstraßenregelung die Situation in der Unterführung zur Philharmonie verbessert werden könne. Insgesamt sei er jedoch zuversichtlich, bis zur abschließenden Beschlussfassung zu einer tragfähigen Lösung zu gelangen.

RM Zimmermann begrüßt die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung. Besonders der Fußgängerbereich erfahre dadurch eine erhebliche Aufwertung. Zusammen mit der Treppe werde ein repräsentativer Zugang zur Philharmonie und der Altstadt geschaffen. Wichtig sei natürlich auch eine gute Verkehrsführung; er glaube aber, dass der Verwaltungsvorschlag hier zielführend sei.

SE Dr. Soénus zeigt sich ebenfalls erfreut über die eingebrachte Vorlage. Lediglich in Bezug auf die Absicht, die Einfahrt zur Domgarage über die Straße Am Domhof- und die Ausfahrt über die Trankgasse zu leiten, hege er Bedenken, weil dies viel Verkehr in die Straße „Am Domhof“ produziere, insbesondere durch Fahrzeuge aus westlicher Richtung. Daher möge geprüft werden, ob es technisch möglich sei, an der Trankgasse neben der Ausfahrt auch eine Einfahrt zu platzieren.

Beigeordneter Streitberger antwortet, die von Herrn Dr. Soénus angesprochene Verkehrsführung sei mit Bedacht gewählt worden. Auf diese Weise erhalte man praktisch einen großen Kreisverkehr. Es sei zwar richtig, dass hierdurch der Zufahrtverkehr zunehme, viel problematischer sei jedoch der Abfahrtverkehr. Die vorgeschlagene Lösung bringe seines Erachtens in der Summe eine deutliche Entlastung. Er bitte die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses bis zur nächsten Sitzung am 07.02.2012 zu einer Entscheidung zu gelangen, weil das Projekt unter einem hohen Zeitdruck stehe.

RM Sterck regt über den Vorschlag des Herrn Dr. Soénius hinaus an, auch an der Einfahrt „Am Domhof“ eine Zu- und Abfahrtsmöglichkeit zu prüfen.

Vorsitzender Klipper ist der Ansicht, der Verkehrsausschuss möge sich zunächst mit der Thematik beschäftigen. Die Verwaltung bitte er, die heutigen Diskussionsbeiträge an die nachfolgenden Gremien zu übermitteln. Anschließend stellt er den Verweigungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage zur Anhörung in den Verkehrsausschuss und die Bezirksvertretung Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion pro Köln.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

**6.1 Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz
hier: Teilplan 1202 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV: Planungsbeschluss zur Bahnsteiganhebung der Haltestelle Barbarossaplatz sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-1-6304, Barbarossapl.-Umsetz. Niederflurkonzept, Hj. 2011
1350/2011**

Vorsitzender Klipper schlägt vor, die Vorlage analog der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt zur Abstimmung zu stellen.

RM Sterck schließt sich mit Hinweis auf die im „Workshop Ringe“ gefundene Formulierung, nämlich dass die Vorabmaßnahmen der späteren „großen Lösung“ nicht im Wege stehen dürften, der Verwaltungsvorlage an. Der Beschlussergänzung durch die Bezirksvertretung werde er sich ebenfalls nicht verweigern, auch wenn er nicht damit rechne, dass die Verwaltung zu einem positiven Prüfergebnis komme.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage mit der Ergänzung durch die Bezirksvertretung Innenstadt zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss: *(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Innenstadt)*

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planung zur Umrüstung der Haltestelle Barbarossaplatz (Teilhaletestelle der Linien 16 und 18) auf eine Bahnsteighöhe von 90 cm über Schienenoberkante aufzunehmen, die erforderlichen Genehmigungen zu beantragen und die Finanzierung sicher zu stellen.

Die Pläne der Bahnsteiganhebung sind dem Verkehrsausschuss vor der Beantragung des Genehmigungsverfahrens noch einmal vorzustellen.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 87.556,00 Euro bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6304 Barbarossapl.- Umsetz. Niederflurkonzept, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2011.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt und der Stadtentwicklungsausschuss uneingeschränkt zustimmen.

Zusätzlich sollen Möglichkeiten eines Mittelbahnsteiges geprüft werden. Die Planungen sind jeweils der BV vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.2 Klimaschutzkonzept Köln - vorgezogenes Sofortmaßnahmenprogramm 2012 3272/2011

Vorsitzender Klipper erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese die Vorlage ohne Votum in den Rat verweisen wolle.

RM Sterck hält das Vorgehen der vorberatenden Ausschüsse, insbesondere des federführenden Ausschusses für Umwelt und Grün, welche alle die Vorlage ohne Votum in den Rat verwiesen hätten, enttäuschend. Nunmehr müsse die fachliche Diskussion in der ohnehin schon umfangreichen Ratssitzung geführt werden.

Vorsitzender Klipper lässt über seinen eingangs formulierten Antrag abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.3 Handlungskonzept Strategisches Flächenmanagement 3391/2011

RM Moritz zeigt sich überaus erfreut über das vorgelegte Konzept; auch wenn die Verwaltung sieben Jahre für die Erstellung gebraucht habe. Nunmehr werde endlich die Liegenschaftspolitik mit den Zielen der Stadtentwicklung strategisch verknüpft. Bisher habe es eine Praxis des Nebeneinanders gegeben. Auch halte sie die Empfeh-

lung des Gutachters für ausgezeichnet, eine Lenkungsgruppe zu bilden. Ferner erwartete sie, dass die Verwaltung den Vorschlag des Baulandmodells aufgreife und zeitnah vorstelle. Insgesamt sei sie sehr zuversichtlich, dass mit Hilfe des strategischen Flächenkonzeptes wesentliche Verbesserung in der Stadtplanung erzielt werden können.

Vorsitzender Klipper kann sich den positiven Äußerungen seiner Vorrednerin nicht anschließen. Trotz intensiver Beschäftigung mit der Thematik sehe er keinen Vorteil in dem Konzept. Dieses stelle seiner Ansicht nach lediglich eine Umorganisation dar ohne die eigentlichen Probleme zu lösen. Wichtiger erachte er indes eine sorgfältige Abstimmung innerhalb der Dezernate.

RM Zimmermann hält die Umorganisation für untergeordnet. Eine wesentliche Rolle spiele hingegen das Umdenken. Bisher seien die Liegenschaftsangelegenheiten immer im Finanzdezernat und dadurch vielfach unter dem Gesichtspunkt der Einnahmenerzielung angesiedelt worden. Nunmehr soll eine stärkere Verknüpfung mit stadtentwicklungsplanerischen Gedanken erfolgen. Diesen Prozess unterstütze er uneingeschränkt.

RM Sterck kann zwar die Bedenken des Vorsitzenden Klipper nachvollziehen, jedoch müssten zwingend Verbesserungen erfolgen. Insofern sehe er keine Alternative zum vorgelegten Konzept. Auch wenn er nicht mit allen Aussagen einverstanden sei, so begrüße er doch die systematische Untersuchung in welcher massiv festgestellte Defizite bei den bisherigen Abläufen zu Tage getreten seien und nunmehr korrigiert werden sollen.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat nimmt das Gutachten zur Erlangung eines Handlungskonzeptes Strategisches Flächenmanagement zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Handlungsempfehlungen des Gutachters zu prüfen, um auf dieser Grundlage das Handlungskonzept Strategisches Flächenmanagement mit einem Verfahrensvorschlag zum künftigen Umgang mit Flächenentwicklungen in Köln zu erarbeiten.

Das Handlungskonzept wird dem Rat anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion und die Fraktion pro Köln.

**6.4 Vorbereitende Untersuchung gem. § 141 BauGB und Entwicklungskonzept Südliche Innenstadt-Erweiterung (ESIE) in Bayenthal/Raderberg/Zollstock
3799/2011**

und

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 15.12.2011
AN/2290/2011**

Frau Kröger (Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) bittet eingangs darum, die Beratungsfolge um den Sportausschuss zu erweitern, weil auch dessen Belange tangiert seien. Anschließend bittet sie ihren Mitarbeiter, Herrn Wevering, Leiter der teilräumlichen Planung, welcher die Untersuchung maßgeblich begleitet habe, die Verwaltungsvorlage vorzustellen.

Herr Wevering (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) erläutert mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation ausführlich Inhalt und Ziele der vorliegenden Verwaltungsvorlage.

Vorsitzender Klipper und die anderen Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses bedanken sich herzlich für den informativen und positiven Vortrag. Vorsitzender Klipper führt fort, für ihn scheine ein großer Traum in Erfüllung zu gehen. Er habe schon immer für die Verlagerung des Großmarktes geworben um die Fläche einer wesentlich besseren Nutzung zuzuführen. Zusammen mit der Bewerbung zur Bundesgartenschau habe man nunmehr die Chance, ein wirklich zukunftsweisendes Innenstadtmmodell zu entwickeln. Bezüglich der Vorschläge zu den verschiedenen Nutzungen wolle er erst noch die Meinung der Bürger vor Ort und der politischen Gremien einholen. Aber die Idee, einen breiten Grüngürtel auf dem Gebiet des Großmarktes mit Anschluss an den westlichen Grüngürtel bis hin zum Rhein anzulegen, finde er hervorragend. Im Folgenden begründet er den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

RM Zimmermann schließt sich den Worten des Vorsitzenden Klipper an. Die Untersuchung biete eine hervorragende Grundlage für konstruktive Diskussionen. Auch habe er nichts dagegen, den Änderungsantrag der CDU zur Beratung in die weiteren Gremien zu geben.

RM Moritz zeigt sich ebenfalls erfreut über den Qualitätssprung gegenüber früheren Planungen. Damals habe man allenfalls über Straßenbegleitgrün, nicht aber über einen Grüngürtel gesprochen. Verantwortlich für die positive Entwicklung seien nicht zuletzt der städtebauliche Masterplan Innenstadt und die Bewerbung zur Bundesgartenschau. Nunmehr werde ein Instrumentarium geschaffen, die Zielvorstellungen zu verwirklichen, indem unter anderem Einfluss auf die Eigentumsverhältnisse ausgeübt werden könne. Der Antrag der CDU-Fraktion sei zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, da es nicht um konkrete Nutzungen gehe sondern erst einmal nur um den konzeptionellen Ansatz. Derzeit interessiere sie vielmehr die Dimension und Abgrenzung des Plangebietes. Oberstes Ziel sei die Schaffung einer Verbindung des Inneren Grüngürtels in den südlichen Teil, dessen Nahtstelle die Luxemburger Straße mit der vorhandenen, schlechten Querungsmöglichkeit in Höhe des Tunnels Richtung des Gerichtsgebäudes und der Tiefgarage sei. Sie plädiere daher dafür, das Erweiterungsgebiet zumindest auf diese Tiefgarageneinfahrt auszudehnen. Nur so werde deutlich dokumentiert, dass eine Verbindung des Grüngürtels über die Luxemburger Straße und

den Eifelwall bis hin zum Rhein einvernehmlich gewünscht werde. Sie fragt an, ob die im Konzept vorgesehenen beiden Abschnitte zeitlich auch nebeneinander durchgeführt werden könnten und welche rechtlichen und finanziellen Auswirkungen die Maßnahmen des CDU-Antrages hätten.

RM Sterck hält die Bewerbung zur Bundesgartenschau mit den damit verbundenen Maßnahmen für das größte stadtentwicklungspolitische Projekt der nächsten Jahre. Nunmehr könnten die von seinen Vorrednern angesprochenen Umgestaltungen verwirklicht werden, an denen selbst Adenauer wegen der fortschreitenden Industrialisierung gescheitert sei. In Bezug auf die Verbindung zwischen Marktstraße und Vorgebirgstraße, also dem Bischofsweg sowie der Übergang der Kreuznacher Straße in die Marktstraße, welche beide in dem Konzept vom städtebaulichen Masterplan abweichten, rege er in Anbetracht eines solch bedeutsamen Projektes weitere Überlegungen an.

SE Hornemann begrüßt ebenfalls das Projekt. Die Anregungen mögen gesammelt und anschließend diskutiert werden. Er fragt an, ob Hinweise auf weitere Bodendenkmale, als das genannte, vorlägen.

SE Baatz fragt in Bezug auf Seite 21 unter der Überschrift „Altenhilfe“ nach, ob konkrete Zahlen noch beziffert würden. Ferner fände er es für die Bürgerbeteiligung wichtig, wenn im Nutzungskonzept (Seite 10) die vorhandenen Pflegeplätze und Seniorenwohnungen mit eingezeichnet würden.

Frau Kröger geht auf den CDU-Antrag ein. Grundsätzlich habe sie keine Bedenken, diesen in die weiteren Beratungen zu geben, gibt jedoch zu Bedenken, dass zum ersten Punkt auch Denkmale angetastet würden. Bezüglich der gewollten universitären Nutzungen, beschrieben unter Punkt zwei, habe sie hingegen grundsätzlich keine Einwendungen. Anschließend lässt sie sich vom Vorsitzenden Klipper anhand der Planunterlagen erläutern, welches Gebiet genau zu Punkt drei des Änderungsantrages gemeint sei. Die Anregung von Frau Moritz, das Sanierungsgebiet über die Luxemburger Straße hinaus zu erweitern, finde sie gut und werde sie gerne aufgreifen.

Herr Wevering antwortet auf die Fragen des Seniorenvertreters Baatz, dass sich die Konkretisierung der Nutzungen frühestens in der nächsten Dekade herausstelle. Erst dann lägen verlässliche Zahlen, auch in Bezug auf die Bedürfnisse älterer Mitmenschen vor. Bezüglich der Frage nach den Bodendenkmalen des SE Hornemann verweise er auf die Karte 6 mit den Planungsvorgaben. Dort seien alle bekannten Bodendenkmale eingetragen. Die von Herrn Sterck angeregte Verlegung des Bischofsweges sei bereits geprüft und in Karte 11 (Verkehrskonzept) als Variante 1 dargestellt worden. Die Verwaltung sei dabei zu dem Ergebnis gelangt, dass diese Variante mit einer Verlegung des Bischofswegs nach Süden aufgrund des dann notwendigen Eingriffs in den geschützten Landschaftsbestandteil der Raderberger Brache nicht weiter verfolgt werden sollte. Aufgrund der Errichtung neuer Wohnbebauung an der Koblenzer Straße sollte hier auch keine neue Hauptverkehrsstraße mit einer Weiterführung entlang des Eisenbahnringes geführt werden, wie sie in 2003 als Alternative zum bestehenden Hauptverkehrszug Schönhauser Straße, Marktstraße, Bischofsweg diskutiert worden sei. Insgesamt stelle das Entwicklungskonzept eine Rahmenplanung dar, die nachfolgend einer städtebaulichen Qualifizierung bedürfe.

Beigeordneter Streitberger geht auf die Thematik der Wohnbebauung im nördlichen Teil des KVB-Geländes ein. Derzeit könne er hierzu keine abschließende Bewertung abgeben. Sofern gewollt, müsste im Rahmen einer Sanierungssatzung das klare Ziel definiert werden, die Gebäude zu erwerben und niederzulegen. Grundsätzlich gelte aber der Bestandsschutz und im Falle des Widerstandes der Eigentümer bestehe natürlich die Gefahr, dass die Ziele nicht erreicht werden könnten; zumal eine Enteig-

nung nicht vorgesehen sei. Insofern halte er es rechtlich für bedenklich, einen Sanierungsbebauungsplan aufzustellen welcher möglicherweise unrealistische Ziele verfolge. Diese Problematik werde er aber gerne noch genauer und tiefer untersuchen und das Ergebnis zur nächsten Beratung in diesem Gremium vorlegen.

Vorsitzender Klipper hofft auf ein positives Prüfergebnis und stellt den Verweisungsbeschluss mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Ergänzung, die Beratungsfolge um den Sportausschuss zu ergänzen, zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage **und den Änderungsantrag der CDU-Fraktion** zur Anhörung in die Bezirksvertretungen Innenstadt und Rodenkirchen sowie in den Jugendhilfeausschuss, den Liegenschaftsausschuss, den Ausschuss Schule und Weiterbildung, den Ausschuss Soziales und Senioren, den Ausschuss für Umwelt und Grün, den Verkehrsausschuss, den Wirtschaftsausschuss **und in den Sportausschuss**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.5 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet Nr. 400 in Köln-Hahnwald
3928/2011**

Vorsitzender Klipper fragt an, warum der untere Teil des Gebietes in das Umlegungsgebiet mit aufgenommen worden sei.

Herr Wilhelms (Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster) erläutert, üblicherweise werde eine Umlegung für das komplette Bebauungsplangebiet vorgenommen. In der Vorlage werde aber im zweiten Absatz deutlich herausgestellt, dass die Umlegung nur für die „übrigen Gebiete“ vorgesehen sei, nämlich da, wo keine Einigung erzielt worden sei. Der von Vorsitzendem Klipper angesprochene Bereich falle demnach nicht darunter.

RM Moritz bezweifelt diese Aussage, denn die Einigung der Eigentümer untereinander sei nicht notariell beglaubigt. Sie finde es befremdlich, dass Vorlagen eingebracht würden, die nicht abschließend ausverhandelt seien.

Vorsitzender Klipper beantragt eine Vertagung der Vorlage und stellt dies zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.6 Weiterplanung und Bau einer Rettungshubschrauberbetriebsstation für Köln
4300/2011**

SE Weisenstein möchte zwar die emotional geführten Debatten nicht neu entfachen, jedoch will er von der Verwaltung wissen, was sie gegen die kurz und bündig formulierten Absageschreiben zu den beiden Alternativen unternommen habe. Insbesondere interessiere ihn, ob sie als Miteigentümerin der Messe und des Flughafens, aber auch die politischen Vertreter, ihren Einfluss im Aufsichtsrat mit Nachdruck geltend gemacht hätten.

Herr Neuhoff (Amtsleiter des Amtes für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz) versichert, man habe über viele Jahre mit der Flughafenleitung verhandelt und insgesamt circa sechs Standorte geprüft, leider jedoch ergebnislos. Auch mit der Messe seien zwei Mal Verhandlungen geführt worden. Diese sage aber deutlich, dass sich eine Rettungshubschrauberlandestation auf ihrem Gelände nicht realisieren lasse.

Beigeordneter Streitberger ergänzt, Herr Weisenstein sei ebenfalls Mitglied eines Aufsichtsrates und kenne die Regularien. Selbstverständlich seien die Gesellschafter vorwiegend dem Wohle des Unternehmens verpflichtet und dürften nicht gegen deren Interessen agieren. Anschließend beschreibt er die Gründe für deren ablehnende Haltung.

SE Beste erinnert daran, dass der Kalkberg ein interessanter Standort der „Rechtsrheinischen Perspektiven“ darstelle und bittet die Verwaltung unter Berücksichtigung der geplanten Rettungsstation Kompromisslösungen zu erarbeiten.

SE Hornemann ist der Ansicht, ein Hubschrauberlandeplatz gehöre auf das Gelände städtischer Kliniken. Aber da die Entscheidung für den Kalkberg bereits gefallen sei möchte er insbesondere in Anbetracht der bekannten Kontamination wissen, ob tatsächlich ein Erwerb des Geländes erforderlich sei oder ob es Alternativen gebe.

RM Uckermann fragt unter Bezug eines Vortrages des Stadtdirektors Kahlen, wonach es andere Standorte außerhalb des Stadtgebietes gebe, an, welche Nachteile entstünden, wenn Köln die Trägerschaft verlöre.

RM Sterck erinnert an die zahlreichen Debatten zu dieser Thematik. Die Entscheidung für den Kalkberg sei nicht leichtfertig sondern unter sorgfältiger Abwägung aller Argumente getroffen worden. Daher werde sich die FDP-Fraktion der Verwaltungsvorlage anschließen.

Beigeordneter Streitberger erklärt in Bezug auf die Forderung des SE Beste, derzeit sei man dabei, die Ergebnisse der „Rechtsrheinische Perspektive“ zusammenzutragen und in Handlungskonzepte zu überführen. Selbstverständlich müsse die Rettungsstation akzeptiert werden, dennoch sei er zuversichtlich, hier zu einem guten Ergebnis zu gelangen.

Herr Neuhoff antwortet auf die Fragen der Fraktion pro Köln, dass die letztendliche finanzielle Abwicklung noch ausgehandelt werden müsse. Zudem würden 50 Prozent der Einsätze in Köln getätigt, weswegen eine standortnahe Betriebsstation unabdingbar sei.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat nimmt unter Bezug auf seinen Beschluss vom 05.07.2005 (Top 4.1.1 und Top 9.12, Ds-Nr. 0851/005 und Ds-Nr. 0444/005) die folgenden Sachstände zur Kenntnis:
 - 1.1 Keine Standortalternativen mehr

Mit der Absage der Geschäftsführung des Flughafen Köln/Bonn vom 01.06.2011 zur Unterbringung der beiden Luftrettungs-Hubschraubersysteme auf dem Flughafen Köln-Bonn entfällt die letzte Alternative zum Kalkberg.
 - 1.2 Luftrechtliche Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.10.2008 (Amtsblatt der Bezirksregierung Köln 2008, S. 390 ff.)

Die beiden Rettungshubschrauber leisten Luftrettungsdienste ausschließlich tagsüber im Sichtflug. Die Einsätze im Sommer liegen in einem Zeitfenster von 07:00 Uhr bis Sonnenuntergang; im Winter von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Im Einzelfall ist die Rückkehr von Einsätzen zum Verbleib auf der Betriebsstation auch nach Sonnenuntergang notwendig. In der Nacht werden grundsätzlich Rettungswagen (RTW) eingesetzt.

Die Genehmigung ist vom Verwaltungsgericht Köln am 20.07.2011 durch erstinstanzliches Urteil aus formalen Gründen bestätigt worden. Die Kläger haben fristgerecht einen Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil gestellt. Das VG Köln hat die Gerichtsakten dem OVG Münster zur Entscheidung übersandt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 28.10.2010 die sofortige Vollziehbarkeit ihrer Genehmigung angeordnet und damit das vorrangige dringende öffentliche Interesse an der Errichtung der Station für die Luftrettung in Köln und der Region festgestellt.

Die derzeitige Grundstückseigentümerin hat der Stadt Köln - unabhängig von dem geplanten Eigentumsübergang auf die Stadt - bereits am 01.12.2010 die Nutzung der Liegenschaft zur Errichtung und zum Betrieb der Hubschrauberstation angeboten.

- 1.3 Baurecht

Die Grundstückseigentümerin hat aufgrund der Vorgabe der Stadt Köln einen städtebaulichen Wettbewerb in Form einer Architektenmehrfachbeauftragung für die Hubschrauberbetriebsstation durchgeführt. Dazu wurde eine Jury gebildet, der u.a. Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses angehörten. Die Firma OX2 (Aachen) wurde als Sieger gekürt. Der Siegerentwurf des Architek-

tenbüros OX2 ordnet und gestaltet die Station auf der Buchforst abgewandten Süd-West-Seite des Kalkberges so, dass sie zusammen mit der Kuppe des Kalkberges eine Lärmschutzwirkung für Buchforst bildet.

Die Grundstückseigentümerin hat auf dieser Grundlage den Bauantrag für die Hubschrauberbetriebsstation gestellt. Die Baugenehmigung liegt erteilungsreif beim Bauaufsichtsamt der Stadt Köln vor.

1.4 Wechsel vom Investoren- zum Eigenregiemodell

Die Verwaltung hat, u.a. aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 29.10.2009 zum Bau der Messehallen, von dem am 05.07.2005 noch vorgesehenen Investorenmodell Abstand genommen.

Da kein Mietvertrag mit dem Investor zustande gekommen ist, hat die Verwaltung Mittel zur Begleichung der Schadensersatzleistungen in Höhe von 558.500 € an den privaten Investor für dessen Aufwendungen für Planung und Genehmigung in den Haushalt eingestellt (Hauptausschuss 23.08.2010, Top 12.1 nicht öffentlicher Teil). Eine weitere Forderung des Investors wird geprüft.

Entsprechend der mündlichen Zusage der Verwaltung im Hauptausschuss am 23.08.2010, keine weiteren externen Planungsaufträge zu vergeben, konnten die vorhandenen Defizite durch verwaltungsinterne Eigenleistung bisher nur teilweise ausgeglichen werden. Deshalb sind in Einzelbereichen - z.B. zu der Erschließungsstraße – noch Planungsaufträge erforderlich.

1.5 Lärmschutzmaßnahmen

Die Verwaltung hat alle Prüfaufträge aus dem Ratsbeschluss vom 05.07.2005 (Niederschrift Seite 54 – 59) abgearbeitet (Anlage 1).

Zur Steigerung der Lebensqualität sind gemäß dem o.g. Ratsbeschluss (Niederschrift Seite 57 oben) im ohnehin bereits sehr stark belasteten Stadtteil Buchforst zusätzliche die Lärmbelastung verringernde Maßnahmen geplant, beschlossen oder stehen vor der Umsetzung:

- Veränderte Gestaltung der Waldecker Straße im Jahre 2012 mit nur noch zwei Fahrspuren und einem Kreisverkehr an der Zufahrt zur Stadtautobahn; mit der Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden auch positive Auswirkungen für die örtliche Geschäftswelt erwartet (Rat 14.07.2011, Top 10.18, Vorlagen-Nr. 1364/2011)
- Lärmoptimierter Asphalt für die Stadtautobahn B 55 a vom Autobahnkreuz Köln-Ost bis zur Rampe der Zoobrücke (Verkehrsausschuss 28.06.2011, Top 4.5, Vorlagen-Nr. 0368/2011) ab 2014/15

2. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Rat seine Entscheidung für den Standort „Kalkberg“ vom 05.07.2005.

3. In Abänderung seines Beschlusses vom 05.07.2005 beauftragt der Rat die Verwaltung, anstelle der Anmietung (Investorenmodell) nun in eigener Regie die noch notwendigen Planungen, Ausschreibungen, die Erschließung und den Bau der gemeinsamen Hubschrauberstation für den Rettungshubschrauber

Christoph 3 (RTH) und den Intensivtransporthubschrauber Christoph Rheinland (ITH) auf dem „Kalkberg“ zur Sicherstellung des Luftrettungsdienstes in Köln und der Region durchzuführen.

4. Der Rat akzeptiert, dass durch den Systemwechsel zum Eigenregiemodell zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Hierzu gehören die Vergabe von Planungsaufträgen an Externe sowie die Kalkulation eines zusätzlichen Risikozuschlages.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Grundstück „Kalkberg“ zu erwerben (siehe nicht-öffentliche Beschlussvorlage Nr. 4301/2011).
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das in der luftrechtlichen Genehmigung vom 21.10.2008 aufgetragene Lärmschutzprogramm für Gebäude mit besonders lärmsensiblen Einrichtungen im Abstand von bis zu 1.000 Meter in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde zu planen, umzusetzen oder den Eigentümern passive Lärmschutzmaßnahmen zu ermöglichen. In diesem Radius befinden sich in städtischer oder privater Trägerschaft 13 Kindergärten, 9 Schulen und 1 Seniorenheim (Anlage 2).
7. Zum Ausgleich der besonderen Belastung des Stadtteils Buchforst wird die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit der RheinEnergie AG ein Konzept für die Gestaltung und Illumination der 4 Bahnunterführungen in der Karlsruher Straße, Kalk-Mülheimer-Straße, Waldecker Straße und Heidelberger Straße (letztere im Rahmen des Programms „Mülheim 2020“) sowie für die Straßenerunterführung der Kalk-Mülheimer-Straße unter der B 55a zu entwickeln. Dieses Beleuchtungs- und Gestaltungskonzept soll als Eingangstor für den Stadtteil Buchforst insbesondere die Barrierewirkung der Unterführungen vermindern.
8. Die Gesamtkosten zur Errichtung der Rettungshubschrauberstation am Kalkberg belaufen sich nach der derzeitigen Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung auf 11.342.500 €

Die investiven Kosten von 10.917.500 € enthalten die Kosten für die restliche Planungen, Ausschreibungen, den Hochbau und Tiefbau, die Erschließung sowie die Kosten für die Ersteinrichtung.

Zur Finanzierung der investiven Kosten beschließt der Rat über die bereits im Haushalt veranschlagten Mittel von 9.459.200 € hinaus die zusätzliche Veranschlagung von 1.458.300 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3703-0212-8-1000, Neubau RTH-Station, Haushaltsjahr 2012, im Rahmen des Veränderungsnachweises. Dieser Betrag enthält, bezogen auf die Baukosten, einen Risikozuschlag von 20%.

Für Schallschutzmaßnahmen werden im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Hpl. 2012 einmalig Mittel i.H.v. 400.000 € im Teilergebnisplan 0212 zusätzlich bereit gestellt (siehe 4.3). Die benötigten Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit von 25.000 € stehen im Teilergebnisplan 0212 zur Verfügung.

Der Rat erkennt die Notwendigkeit für die Beschaffung der Ersteinrichtung der Rettungshubschrauberbetriebsstation in Höhe von 140.000 € an.

Nach Abzug der bereits freigegebenen Mittel von 558.500 € für Schadenersatzleistungen an den Investor (siehe Punkt 1.4) und vorab notwendiger Beschaffungen i.H.v. 13.300 € beschließt der Rat die erste Freigabe der zur Finanzierung der Maßnahmen notwendigen bereits veranschlagten Mittel in Höhe von 8.887.400 €, Haushaltsjahr 2011 bei Finanzstelle 3703-0212-8-1000, Neubau RTH-Station i.H.v. 7.526.400 € und bei Finanzstelle 6601-1201-8-8104, Erschließung Kalkberg i.H.v. 1.361.000 €.

Die Finanzierung der Kosten für den Ankauf des Grundstückes beschließt der Rat mit der Vorlage im nicht-öffentlichen Teil (Vorlagen-Nr. 4301/2011).

Die Vertreter der Kostenträger (Krankenkassen) haben bei einem Erörterungsgespräch im Vorgriff auf das Beteiligungsverfahren gemäß § 14 (2) Rettungsgesetz NRW die Übernahme der bisher im Verfahren ermittelten Kosten für die Errichtung der Betriebsstation in Aussicht gestellt.
(Anlage 3 – Auszug aus dem Rettungsgesetz NRW)

Sowohl der Rettungs- als auch der Intensivtransporthubschrauber werden mit Inbetriebnahme der Station auf dem Kalkberg auf Satzungen umgestellt, um die 100%ige Refinanzierung zu sichern.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, die im November 2011 begonnene Bürgerinformation fortzusetzen.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Geschäftsführung des FKB dem derzeitigen Interimsbetrieb auf dem Flughafen Köln/Bonn bis zum Umzug der Hubschrauber auf den Kalkberg zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

6.7 Fortschreibung Luftreinhalteplan Köln 4348/2011

RM Moritz spricht sich dafür aus, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen. Trotzdem möchte sie kurz auf die problematische Situation am Clevischen Ring eingehen. Der dortige Durchgangsverkehr, insbesondere durch LKW, belastet die Umwelt enorm. Die Verwaltung sei schon vor längerer Zeit gebeten worden, ein LKW-Führungskonzept zu erarbeiten. Dieses liege jedoch bislang nicht vor. Die angedachte umweltsensitive Lichtsignalanlage halte sie jedenfalls nicht für das geeignete Instrument, die bestehende Problematik zu lösen. Der finanzielle Aufwand stehe außer Verhältnis zum Ergebnis. Nunmehr bestehe allerdings das Problem, dass die Bezirksregierung Druck ausübe. Sie fühle sich von der Verwaltung alleine gelassen, hier entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

RM Sterck schließt sich im Grunde den Worten seiner Vorrednerin an. Die Ausweitung der Umweltzone halte er nicht für zielführend. Insgesamt erachte er die im Konzept

vorgeschlagenen Maßnahmen für wenig wirksam, weswegen die FDP-Fraktion im Rat gegen die Vorlage votieren werde.

Beigeordneter Streitberger erläutert, das LKW-Führungskonzept sei in Auftrag gegeben worden und seiner Einschätzung nach werde dieses auch eher fertig gestellt sein als das Stadtteilentwicklungskonzept „Verkehr“. Er bitte um Verständnis, dass die Verwaltung nicht immer alle Konzepte zeitlich aufeinander abstimmen könne. Es gebe viele Konzepte mit einer hohen Priorität. Jedenfalls habe er den Luftreinhalteplan nicht aufhalten wollen. Im Übrigen verteidige er die Empfehlung einer umweltsensitiven Lichtsignalanlage. Diese halte er für eine wirksame und vertretbare Maßnahme, die Situation vor Ort zu entlasten.

Frau Kröger (Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) ergänzt zum Sachstand des Stadtentwicklungskonzeptes „Verkehr“, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung keine Angebote eingegangen seien. Derzeit prüfe das zentrale Vergabeamt, ob eine nationale oder sogar eine europaweite Ausschreibung rechtlich angezeigt sei. Insofern verzögere sich leider das Verfahren, was sie persönlich sehr bedauere.

SE Hornemann findet, man müsse auch kleinere, schneller umsetzbare Maßnahmen forcieren. Hiermit meine er beispielsweise die Umrüstung der KVB-Busse auf Elektromotoren oder die Abschaffung der motorbetriebenen Laubblasgeräte.

RM Moritz zeigt sich verwundert über die Aussage von Frau Kröger. Der Beschluss zum Stadtentwicklungskonzept „Verkehr“ sei schließlich bereits vor zwei Jahren gefasst worden. Und nunmehr stehe noch nicht einmal die Wahl des Vergabeverfahrens fest?

Frau Kröger antwort, dies habe mit der personellen Situation zu tun. Die Stelle habe leider erst vor einem knappen Jahr wiederbesetzt werden können.

Vorsitzender Klipper findet die Antwort deprimierend. Anschließend stellt er den Antrag, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.8 Bundesgartenschau 2025 in Köln 3477/2011

Vorsitzender Klipper verweist auf die positiven Diskussionsbeiträge zu TOP 6.4.

RM Sterck fragt nach, warum die geschätzten Kosten für eine Kölner Bundesgartenschau wesentlich höher seien als in anderen Städten. Ferner fragt er an, warum die

betroffenen Bezirksvertretungen Innenstadt und Rodenkirchen nicht in die Beratungsfolge aufgenommen worden seien.

Beigeordneter Streitberger erläutert, es handele sich zunächst um eine grobe Kostenaufstellung. Hierin enthalten seien auch die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Moderation. Dies halte er für wichtig, um die Menschen vor Ort in diesen Prozess angemessen und frühzeitig einzubinden. Die vorliegende Verwaltungsvorlage beinhalte zunächst nur den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben zu können. Erst bei positiver Verabschiedung und im nachfolgenden Verfahren würden die betroffenen Bezirksvertretungen intensiv beteiligt.

SE Hornemann ist der Ansicht, dass sich die Investitionen aufgrund der Nachhaltigkeit der Ausrichtung einer Bundesgartenschau langfristig in jedem Falle lohnen würden.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie und einer Entwicklungskonzeption für den gesamten Inneren Grüngürtel als Entscheidungsgrundlage für eine Bewerbung zur Durchführung der Bundesgartenschau 2025. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 611.500 € werden zusätzlich in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 bereitgestellt.

Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie mit den geschätzten Gesamtkosten einer Bundesgartenschau in Köln wird dem Rat eine separate Vorlage zur Entscheidung über eine Bewerbung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

- 7.1 187. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz**
Arbeitstitel: Hansestraße-Süd in Köln- Porz-Eil
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
2086/2011

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

- 7.2 188. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 1, Köln-Deutz**
Arbeitstitel: Rheinparkhallen/Staatenhaus in Köln-Deutz;
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
4603/2011

RM Moritz möchte wissen, ob bei der rückwärtigen Zuwegung zum Park eine Anlieferzone geplant sei.

Frau Müller (Amtsleiterin Stadtplanungsamt) schlägt vor, dies im Rahmen der Beratung zum Bebauungsplanverfahren unter TOP 10.5 mit abzuhandeln.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in den Ausschuss für Umwelt und Grün, die Bezirksvertretung Innenstadt und in den Wirtschaftsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

**9.1 Städtebauliches Planungskonzept "Kieskauler Weg" in Köln-Merheim (VEP)
Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
4537/2011**

RM Sterck begrüßt die Verwaltungsvorlage. Das Verfahren, an dem er bereits als Bezirksvertreter der Bezirksvertretung Kalk mitgewirkt habe, könne nunmehr endlich auf den Weg gebracht werden. Sein einziger Kritikpunkt beziehe sich auf den geplanten Kreisverkehr. Der Aufwand stehe seiner Ansicht nach außer Verhältnis zum Nutzen.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich "Kieskauler Weg" in Köln-Merheim (VEP) einen Bebauungsplan-Entwurf unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 24.05.2011 gemäß der Anlagen 3 bis 4 auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**9.2 Städtebauliches Konzept für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 74500/04
Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück;
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 74500/04 4679/2011**

RM Moritz möchte wissen, inwiefern die Verwaltung vorhabe, die zahlreichen Anregungen der Bürger, welche sich gegen den „L-förmigen-Riegel“ richteten, zu berücksichtigen.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) berichtet, derzeit entwickle man zusammen mit dem Investor diverse Konfigurationen, wobei jedoch die Grundidee aus dem Preisgericht beibehalten werden solle. Die Verwaltung werde nach Fertigstellung geeignete Vorschläge im Stadtentwicklungsausschuss vorstellen.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich "Hyazinthenweg" in Köln-Dellbrück den Bebauungsplan-Entwurf 74500/04 unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 29.06. bis 06.07.2011 (Modell 2, Abendveranstaltung; Frist für schriftliche Stellungnahmen) gemäß der Anlagen 2 und 5 auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Pastoratstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf 2913/2011**

RM Zimmermann spricht sich dagegen aus, dem Votum der Bezirksvertretung zu folgen. Zwar habe er sich in der Sache noch nicht entschieden, jedoch wolle er mit beiden Varianten in die Öffentlichkeitsbeteiligung gehen. Die Ergänzung zu Punkt II halte er indes für unkritisch.

Vorsitzender Klipper geht auf die Intention der Bezirksvertretung ein und verteidigt diese. Anschließend lässt er zunächst über die Beschlussergänzung der Bezirksvertretung zu Punkt II abstimmen:

1. Beschluss: *(analog der Ergänzung aus der Bezirksvertretung Rodenkirchen)*

Der Stadtentwicklungsausschuss soll zeitnah (1. Quartal 2012) einen Bebauungsplan für den neu zu erstellenden Fußballplatz an der Husarenstraße gegenüber der englischen Schule beschließen, damit die beiden Verfahren zeitgleich laufen. Die Verwaltung erstellt hierfür die benötigte Unterlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anschließend stellt er den Beschlusstext zu I in der Fassung des Verwaltungsvorschlages zur Abstimmung:

2. Beschluss: *(gemäß Verwaltungsvorschlag)*

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Pastoratstraße im Westen, südliche Grundstücksgrenzen der vorhandenen Wohnbebauung (Pastoratstraße 27 und Rondorfer Hauptstraße 98), Rondorfer Hauptstraße im Osten und Westerwaldstraße im Süden – Arbeitstitel: Pastoratstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf– aufzustellen mit dem Ziel, die Fläche als Wohnbaufläche festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept mit zwei alternativen Planungsentwürfen –Pastoratstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf– zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion.

**10.2 Beschluss über die Einleitung und die Offenlage des Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65483/02
Arbeitstitel: Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen
3622/2011**

RM Sterck möchte wissen, warum die Ansiedlung eines Vollversorgers im südwestlichen Quadranten von der Verwaltung mit Blick auf eine angebliche Inkompatibilität mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept abgelehnt werde, obwohl der Penny-Markt auf der Longericher Straße nahe des Bahngeländes Baurecht erhalten habe.

Frau Müller (Amtsleiterin Stadtplanungsamt) erläutert, zum Zeitpunkt der Genehmigung des Discounters auf der Longericher Straße habe es das Einzelhandels- und Zentrenkonzept noch nicht gegeben.

RM Zimmermann zeigt sich erfreut, dass nach langen und schwierigen Diskussionen nunmehr ein einstimmiges Votum der Bezirksvertretung Nippes vorliege. Im Laufe des Verfahrens seien zahlreiche Verbesserungen erzielt worden, was auch der Bereitschaft des Investors zu verdanken sei, Änderungen vorzunehmen.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage in Form des Beschlussvorschlages der Bezirksvertretung Nippes zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss: (*analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Nippes*)

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den in seiner Sitzung am 29.07.2003 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Ravensburger Straße, Parkgürtel, nordöstlicher Grenze des Grundstücks Uracher Straße 16, Uracher Straße, Escher Straße, Stuttgarter Straße und Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen —Arbeitstitel: Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen— gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben;
2. nach § 12 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Escher Straße und Reutlinger Straße, östlich der Reutlinger Straße und südlich der Ravensburger Straße in Köln-Bilderstöckchen —Arbeitstitel: Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen— einzuleiten mit dem Ziel, in dem bestehenden Wohngebiet der ehemaligen "Belgischen Siedlung" die Voraussetzungen für eine baulich maßvolle Nachverdichtung zu schaffen;
3. den **so geänderten** (siehe Nr. 4) Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65483/02 für das Gebiet zwischen Escher Straße und Reutlinger Straße, östlich der Reutlinger Straße und südlich der Ravensburger Straße in Köln-Bilderstöckchen —Arbeitstitel: Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.
4. **Im Rahmen der Offenlage ist zu prüfen, inwieweit den bereits seitens der Anwohner kommunizierten Einwände Rechnung getragen werden kann. Im Einzelnen:**
 - a. Die Firshöhen sind so zu dimensionieren, dass sie maßvoll und sich an den Bestandsbauten orientierend ausfallen.
 - b. Das im Baufeld „D“ geplante MFH liegt vergleichsweise nah an der Straße. Ist hier ein Bürgersteig geplant?
 - c. Kann der Eingangsbereich der Gewerbeeinheiten im o.g. MFH auf die Escher Straße verlegt werden?
 - d. Das Müllentsorgungskonzept ist zu überdenken, insbesondere bezgl. des Standortes der Abfallsammelbehälter am MFH Göppinger Straße/Escher Straße.
 - e. Der Spielstraßencharakter der Göppinger Straße soll erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 59470/02
Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (Planungsstufe 2) in Köln-Widdersdorf
4132/2011**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 59470/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet südlich des Neubaugebiets Widdersdorf Süd (neu) zwischen Strohlblumenweg und der geplanten öffentlich zugänglichen Golfanlage Widdersdorf westlich der Bundesautobahn (BAB) A 1 betreffend die Flurstücke 1246, 1745, 1805, 1872, 2194, 2196, 2413, 2414 sowie 2571 bis 2578 in der Gemarkung Lövenich Flur 55 in Köln-Widdersdorf —Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (Planungsstufe 2) in Köln-Widdersdorf— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**10.4 Erneuter Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
(vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzei-
tigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Rather See" in Köln-Rath/Heumar
4150/2011**

RM Zimmermann begrüßt grundsätzlich das Vorhaben. Anders als in der Verwaltungsvorlage vorgesehen, spreche er sich jedoch für die Verwirklichung von nur einer Wasserskibahn aus. Eine zweite Wasserskibahn solle nur optional verfolgt werden. Auch bezüglich des geplanten Rundweges präferiere er, anders als die Verwaltung, die uferbegleitende Variante C. Dabei werde zwar das Naturschutzgebiet berührt, jedoch glaube er, dass dies auch bei den anderen Varianten geschehe, weil Besucher sich immer einen Weg nahe dem See suchen würden. Insofern halte er es für klüger, den Rundweg im Vorhinein nutzergerecht anzulegen.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) zeigt anhand der Planunterlagen die Linien der verschiedenen Varianten. Die Varianten seien zusammen mit Kollegen der Unteren Landschaftsbehörde intensiv geprüft worden. Ergebnis dieser Prüfung sei, dass aus artenschutzrechtlichen Gründen das Vorhaben ausschließlich mit der Variante B realisiert werden könne. Bei beiden anderen Varianten werde eine Verdrängung geschützter Tierarten, insbesondere brütender Vögel, stattfinden.

RM Zimmermann zeigt sich verwundert über die Aussage der Verwaltung. In der Beschlussvorlage stehe das Gegenteil. Darin werde aus Aspekten des Umweltschutzes die Variante C vorgeschlagen. Im Übrigen könne er nicht nachvollziehen, dass diese

Varianten vorgeschlagen werden, wenn sie vorher schon von der Umweltbehörde abgelehnt worden seien.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage mit der Ergänzung, den Rundweg nach Variante C zu realisieren, zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 30.09.2010 zum "Rather See" (Vorlagennummer 1910/2009);
2. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich des Neubrücker Rings, südlich des Hüttenwegs, westlich des Brück-Rather Steinwegs und nördlich der Bebauung an der Rösrather Straße —Arbeitstitel: "Rather See" in Köln-Rath/Heumar— einzuleiten mit dem Ziel, eine Nutzung als Bade- und Freizeitsee festzusetzen;
3. nimmt den geänderten Geltungsbereich (Anlage 1), das geänderte städtebauliche Planungskonzept des Vorhabenträgers einschließlich der textlichen Erläuterungen (Anlagen 2 und 3) sowie die Optionenprüfung (Anlage 4) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.
4. **Die Neuanlage des Rundweges ist nach Variante C zu verwirklichen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz 4326/2011

Frau Müller (Amtsleiterin Stadtplanungsamt) erläutert die Vorlage und geht besonders auf die befestigten Flächen ein.

SE Beste befürchtet, dass die SO-Fläche, welche als wichtiger Zugang zum Park fungiere, als Lagerplatz o. ä. missbraucht werde.

Frau Müller erläutert, konkrete Nutzungen würden im weiteren Verfahren noch genauer untersucht. Klar sei jedoch bereits jetzt, dass sowohl für die Musicalnutzung als auch für die Eventnutzung Logistikflächen benötigt würden.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet in Gemarkung 054972, Flur 32, mit den Flurstücken 186, 197, 198, 199, 292 sowie darüber hinaus für Teile der Flurstücke 300

und 200, durch einen circa 30 m bis 40 m breiten Bereich - gemessen vom bestehenden Baukörper des Staatenhauses - in nördlicher und nordöstlicher Richtung bis zur westlichen Flurstücksgrenze 319, dort in südlicher Richtung entlang bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Flucht des den Rheinparkweg überbauenden Gebäudes (RTL-Parkhaus) und von dort weiter in westlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 292 in Köln Deutz –Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz– aufzustellen mit dem Ziel, unter anderem Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: "Flamme Möbel" in Köln-Poll
4472/2011**

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) bittet um Entschuldigung, weil in der umgedruckten Anlage 1 das falsche Grundstück kenntlich gemacht worden sei und zeigt die richtige Lage in der Powerpoint-Präsentation. Ferner fehle versehentlich im Beschlusstext der Hinweis „in Anwendung des § 13a BauGB“.

RM Zimmermann hält es grundsätzlich für problematisch, in Gewerbegebieten Einzelhandel zuzulassen. Da das Möbelhaus jedoch schon seit Jahren dort geduldet werde, stimme seine Fraktion aus Gründen des Vertrauensschutzes der Vorlage zu.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Porz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 70430/04
Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll
4553/2011**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Porz, den Ausschuss für Umwelt und Grün und in den Wirtschaftsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.8 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75450/04-01
Arbeitstitel: Im Oberen Bruch in Köln-Brück, 1. Änderung
4587/2011

RM Zimmermann stellt fest, der Inhalt des letzten Absatzes auf Seite 2 der Beschlussvorlage widerspreche dem Hauptvorschlag der Verwaltung. Er bitte um diesbezügliche Erläuterung.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) erklärt dies mit dem zeitlichen Ablauf. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes sei es das Anliegen der Bezirksvertretung gewesen, die heute potentiell in eine Grünfläche umzuwandelnde Fläche direkt als Grünfläche festzusetzen. Die Verwaltung habe zugesagt, diesen Wunsch im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. In Anbetracht der jetzigen Haushaltslage und des dringend benötigten Wohnraumes rate die Verwaltung nunmehr jedoch davon ab, dieses Vorhaben zu verwirklichen.

RM Zimmermann zeigt sich unzufrieden mit dieser Antwort. Im Hinblick auf die Vielzahl der Vorlagen müssten sich Ausschussmitglieder darauf verlassen können, dass Beschlussvorschlag und Inhalt miteinander korrespondierten, so dass es eindeutige Beschlussempfehlungen der Verwaltung gebe.

Beigeordneter Streitberger wendet ein, die Verwaltung sei gehalten, Beschlussalternativen vorzulegen. Er räume aber ein, dass die Formulierung ungeschickt gewählt worden sei. Aus heutiger Sicht würde er den besagten Absatz ersatzlos streichen.

RM Sterck findet es grundsätzlich richtig, ein Projekt mit einem „Preisschild“ zu versehen. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf das vergleichbare Projekt in Rondorf, auch was Erschließung und Definition des Ortsrandes angehe, plädiere er eher für die Beschlussalternative.

RM Moritz hält dagegen, mit dieser Argumentation müsse man überall Hochbauten zulassen. Klar seien Grundstücke teuer und der Nutzen steige mit der Höhe der BGF. Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht sei ihr aber die deutliche Definierung der Ortsränder mindestens ebenso wichtig. Das hier in Rede stehende Projekt sei schon immer sehr strittig gewesen. Uneinigkeit habe darin bestanden, ob es sich bei der Fläche um ein Wohnbauergänzungsgebiet handele oder ob diese mit dem vorhandenen Grünzug verbunden werden solle. Ihrer Ansicht nach sei die Tennishalle die Grenze zum Ortsrand und der Eiskaulenweg stelle keine Erschließungsstraße, sondern einen Spazierpfad dar. Siedlungsräumlich betrachtet handele es sich damit um eine andere Situation als in Rondorf, weswegen sie aus fachlichen Gründen eher zum Hauptvorschlag der Verwaltung tendiere.

RM Sterck widerspricht den Worten seiner Vorrednerin. Zwar sei der Eiskaulenweg in Teilen in der Tat ein Wanderweg, nicht aber in dem nun in Rede stehenden Bebauungsplangebiet. Hier stelle er eine Erschließungsstraße zur Astrid-Lindgren-Allee dar. Auch sehe er nicht das Ortsende an der Sporthalle, denn gegenüber stünden noch weitere freie Grundstücke zur Verfügung, welche städtebaulich weiterentwickelt werden könnten. Insofern halte er die dortige Situation mit der in Rondorf für vergleichbar.

Vorsitzender Klipper lässt über den zu Beginn der Sitzung gestellten Antrag auf Vertagung abstimmen:

Beschluss:

Die Vorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66457/07
Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord
3961/2011**

SE Beste hält den Tonfall der Verwaltung auf die Einwendung der evangelischen Kirchengemeinde sowohl inhaltlich als auch formal für völlig inakzeptable (Seite 6, Anlage 2). Er appelliere an die Verwaltung, hier sachgerecht und höflich zu argumentieren. Insofern unterstütze er den letzten Satz des Änderungsbeschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt. Dementsprechend sei er auch unzufrieden mit der Stellungnahme der Verwaltung hierzu. Er erwarte, dass Verfasser von Stellungnahmen freundlich auf Zusammenhänge hingewiesen würden und nicht mit der hier erfolgten Verwaltungsarroganz.

Vorsitzender Klipper gibt Herrn Beste in Hinblick auf die Art und Weise der Bescheidung recht, inhaltlich nehme er jedoch die Verwaltung in Schutz.

RM Moritz kritisiert, dass die Verwaltung die Bezirksvertretung zu deren Beratung nicht darauf hingewiesen habe, dass deren verwandte „unbestimmte“ Begriffe nicht zulässig seien. Im Übrigen erwarte sie von der Verwaltung fundierte Aussagen zu den Inhalten, anstatt sozusagen „Notenbewertungen“ vorzunehmen. Sie schlage deshalb vor, den gesamten Absatz ersatzlos zu streichen.

Frau Müller (Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) erläutert, sie habe sehr wohl versucht, der Bezirksvertretung den Standpunkt der Verwaltung zu vermitteln und auch sachlich argumentiert. Jeder könne sich äußern, allerdings müsse eine „Betroffenheit“ vorliegen. Dies habe im Falle der evangelischen Kirchengemeinde verneint werden müssen. Sie sei dennoch gezwungen, eine Aussage zu deren Einlassung zu formulieren, weswegen eine ersatzlose Streichung des letzten Absatzes rechtlich nicht zulässig sei.

RM Moritz weiß, in einem Klageverfahren müsse eine „Betroffenheit“ und ähnliches vorliegen, nicht aber bei der Abgabe von Stellungnahmen zu einem Bebauungsplanverfahren.

Vorsitzender Klipper regt an, diese Thematik an anderer Stelle zu diskutieren und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 66457/07 für das Gebiet zwischen Goebenstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Herwarthstraße und Werderstraße — Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord— abgegebene Stellungnahme gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 66457/07 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 64424/03
Arbeitstitel: Elzstraße in Köln-Sülz
4615/2011**

Beigeordneter Streitberger macht in Hinblick auf die vorherigen Debatten und Beschlüsse deutlich, dass die nicht gewollten drei Stellplätze im Bebauungsplan ausgeschlossen seien, auch wenn sie in der schon etwas älteren Entwurfsplanung laut Anlage 6 noch enthalten seien. Demnach seien die Stellplätze entweder außerhalb des Plangebietes oder innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche anzuordnen. Letzteres halte er jedoch für nahezu ausgeschlossen, weil diese ohnehin schon äußerst eng bemessen sei.

SE Beste weist darauf hin, dass die Abmaße der Grundstücksgrenzen in Anlage 4 und 6 identisch seien. Einvernehmlicher Wunsch des Stadtentwicklungsausschusses sei jedoch gewesen, die Fläche des Parks unangetastet zu lassen.

Beigeordneter Streitberger sichert zu, den Weg in den Beethovenpark mit einem Heckenzaun oder ähnlichem zu sichern um Fahrverkehr zu verhindern.

Vorsitzender Klipper erinnert an die Zielrichtung, nämlich die drei Stellplätze herauszunehmen. Dies sei nunmehr auch so dokumentiert worden. Anschließend stellt er die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 64424/03 für das Gebiet des circa 1 500 m² großen Teilgrundstücks aus dem Flurstück 339, Flur 58 der Gemarkung Köln-Efferen, (maßgeblich gelegen zwischen Elzstraße 8 und Neuenhöfer Allee 33) in Köln-Sülz —Arbeitstitel: Elzstraße in Köln-Sülz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 64424/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.3 Beschluss über die Stellungnahmen sowie den Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 70420/02
Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll
2319/2011**

RM Zimmermann erläutert, warum die Vorlage erneut im Stadtentwicklungsausschuss behandelt werde. Und zwar sei der gemeinsame Änderungsantrag (Anlage 23) in Wissen um die Kommentierung des Änderungsantrages der Bezirksvertretung gestellt worden. Jedoch fehle in Teilen eine Stellungnahme der Verwaltung zum gemeinsamen Änderungsantrag seiner Partei und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Insofern wünsche er, dass dies auch entsprechend im Beschlussprotokoll dokumentiert werde.

RM Moritz erläutert den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Wortbeiträge zur letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses hätten sich ausschließlich auf den Änderungsantrag der Bezirksvertretung bezogen, welche nicht bebauungsplanrelevant seien. Dennoch befürchte die Bezirksvertretung zu Recht, dass deren Anliegen, betreffend der Forderung eines pädagogischen Zentrums oder einer Dreifachturnhalle, irgendwann in Vergessenheit geraten würden. Insofern möge man derartige Forderungen dem fachlich zuständigen Schulausschuss zumindest zur Kenntnis geben.

Vorsitzender Klipper kritisiert, die Verwaltung habe ihre Aufgabe nicht wahrgenommen, die Bezirksvertretung in Hinblick auf unrelevante Bebauungsplandetails aufzuklären. Anschließend stellt er den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung:

1. Beschluss (*Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*):

Der Beschlussvorschlag wird unter Berücksichtigung des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 27.09.2011 wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- im Rahmen der planerischen Vorgaben eine 3-fach Sporthalle im Plangebiet aufzunehmen. Sollte diese nicht umsetzbar sein, ist zu prüfen, ob eine Doppelsporthalle realisierbar ist.
- unter Berücksichtigung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Köln 2010 im Bereich des Stadtteilzentrums Poll einen Standort für den vor Ort gewünschten zweiten Vollversorger zu finden. Dem Stadtentwicklungsausschuss ist kurzfristig ein entsprechender Vorschlag zu unterbreiten.
- ein pädagogisches Zentrum in die Grund- oder Förderschule zu integrieren.
- das im Bebauungsplan eingezeichnete Signet Jugendzentrum zu streichen. Die bislang am südlichen Ende der Straße Poller Damm für den Gemeinbedarf vorgesehene Fläche ist als Wohngebiet auszuweisen. Die im Ortsteil dringend benötigte Jugendangebote sind im zentral gelegenen Gebäude der „Ahl Poller Schull“ anzusiedeln. Der Mietvertrag mit dem gewerblichen Nutzer ist nicht zu verlängern.
- darauf hinzuwirken, dass eine möglichst energiesparende Bauweise realisiert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anschließend stellt Vorsitzender Klipper die so ergänzte Verwaltungsvorlage zur Abstimmung.

2. Beschluss (*ergänzt um den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*):

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 70420/02 für das Gebiet zwischen dem Poller Damm und der Siegburger Straße und zwischen der nördlichen Auto-
bahnauffahrt Köln-Poll und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen Auf dem Sandberg 2 bis 99 sowie nördlich der Siegburger Straße zwischen Auf dem Sandberg 90 und 92 und der rückwärtigen Grundstücksgrenze Im Forst 453 (ehemaliger Bunker), rückwärtige Grundstücksgrenzen Im Forst 453 bis 13, nördlich des Grundstücks Im Forst 13 bis zur KVB-Strecke von Köln-Deutz nach Köln-Porz und östlich der Schule Auf dem Sandberg 120 in Köln-Poll –
Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll– abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 7;

2. den Bebauungsplan-Entwurf 70420/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 66/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt,

- **im Rahmen der planerischen Vorgaben eine 3-fach Sporthalle im Plangebiet aufzunehmen. Sollte diese nicht umsetzbar sein, ist zu prüfen, ob eine Doppelsporthalle realisierbar ist.**
- **unter Berücksichtigung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Köln 2010 im Bereich des Stadtteilzentrums Poll einen Standort für den vor Ort gewünschten zweiten Vollversorger zu finden. Dem Stadtentwicklungsausschuss ist kurzfristig ein entsprechender Vorschlag zu unterbreiten.**
- **ein pädagogisches Zentrum in die Grund- oder Förderschule zu integrieren.**
- **das im Bebauungsplan eingezeichnete Signet Jugendzentrum zu streichen. Die bislang am südlichen Ende der Straße Poller Damm für den Gemeinbedarf vorgesehene Fläche ist als Wohngebiet auszuweisen. Die im Ortsteil dringend benötigte Jugendangebote sind im zentral gelegenen Gebäude der „Ahl Poller Schull“ anzusiedeln. Der Mietvertrag mit dem gewerblichen Nutzer ist nicht zu verlängern.**
- **darauf hinzuwirken, dass eine möglichst energiesparende Bauweise realisiert wird.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

- 13.1 Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 69474/02**
Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim
3305/2011

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 74480/03
Arbeitstitel: Krankenhaus Holweide/Ärztehaus in Köln-Holweide 3518/2011

RM Moritz erinnert an die Diskussion zur letzten Sitzung bezüglich der Positionierung und der Architektur des Ärztehauses. Herr Sterck habe dabei richtigerweise verlangt, die vorhandene Grünfläche stärker in die Planungen zu integrieren. Auch sei die Rede davon gewesen, ein Gesamtkonzept einzufordern. Dieser Forderung müsse sie nunmehr uneingeschränkt Nachdruck verleihen. Ohne ein Gesamtkonzept könne sie keinen Beschluss fassen.

SE Frenzel berichtet, auch die SPD-Fraktion sei nach interner Diskussion zu dem Schluss gelangt, erst nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes das Vorhaben beurteilen zu können. Insgesamt halte man den Standort des Baukörpers nahe der Strunde sowie die Architektur für verbesserungswürdig. Ferner habe er vernommen, es gebe keinen Alternativstandort, weil auf dem Gelände des Krankenhauses noch andere Projekte überlegt würden. Er regt an, das Gesamtkonzept mit einem Wettbewerb oder einer Mehrfachbeauftragung zu verbinden.

Beigeordneter Streitberger berichtet einleitend, er habe sich schwergetan, überhaupt eine Bebauungsplanänderung in die Wege zu leiten. Schließlich gebe es für das gesamte Areal bereits einen rechtskräftigen Bebauungsplan mit dem Signet „Gemeinbedarfsfläche Krankenhaus“. Zu seiner Verwunderung falle jedoch die Errichtung eines Ärztehauses nicht unter die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Dies, so habe man ihm erklärt, weil es sich um eine privatwirtschaftliche Investition handele. Aus diesem Grunde habe er die nun zur Diskussion stehende Vorlage einbringen müssen. Bezüglich der Positionierung des Ärztehauses gebe er zu, dass dieses in den Planunterlagen kritikwürdig erscheine. Er habe sich jedoch die Situation vor Ort angeschaut und einen völlig anderen Eindruck gewonnen. Durch den Neubau und die dadurch verbundenen Umbaumaßnahmen erhalte auch das Krankenhaus eine wesentliche Aufwertung, beispielsweise durch die Schaffung eines repräsentativen Eingangsbereiches. Nun verhalte es sich so, dass der Bauherr selbst auch der Architekt sei, weswegen er fürchte, dass Forderungen wie eben formuliert, ihn zur Aufgabe seines Vorhabens bringen könnten. Zudem seien bereits Verträge mit Ärzten abgeschlossen worden, die auch für das Krankenhaus von Bedeutung seien. Er wolle noch einmal betonen, dass das Projekt für das Krankenhaus sehr wichtig sei um seine Position am Markt zu stärken. Die Forderung nach einem Gesamtkonzept halte er für wenig hilfreich, da zum Zeitpunkt der Fertigstellung mit Sicherheit bereits neue Planungen existierten, denn Krankenanstalten unterlägen einem stetigen Wandel.

SE Frenzel fürchtet, dass wegen der Positionierung des Baukörpers und den dadurch entfallenden Parkplätzen, anschließend Forderungen nach einer Parkpalette oder Ähnlichem gestellt würden.

RM Moritz bittet darum, die Formulierung „Gesamtkonzept“ nicht allzu wörtlich zu nehmen. Es gehe lediglich darum zu erfahren, welche aktuell existierenden Planungen es für das Gelände bereits gebe. Diesen Minimalanspruch solle man schon durchsetzen. Und eine Mehrfachbeauftragung müsse auch nicht unbedingt ein langwieriges Verfahren bedeuten.

Beigeordneter Streitberger versichert, es würden nur relativ wenige Parkplätze entfallen und er gehe davon aus, dass der Bedarf mit den verbleibenden Stellplätzen ge-

deckt werden könne. Es sei aber richtig, hier in diesem Ausschuss nach den Folgen der Maßnahme zu fragen. Die Forderung nach Offenlegung der aktuellen Planungen und deren Auswirkungen werde er gerne übermitteln und er gehe davon aus, dass dies auch kurzfristig darstellbar sei. Und sollte der Ausschuss heute eine Mehrfachbeauftragung beschließen, so werde er mit Rücksicht auf den Bauherren versuchen, ein „schlankes“ Verfahren zu initiieren.

Vorsitzender Klipper begrüßt das Projekt. Der derzeitige Zustand sei miserabel und der Bau des Ärztehauses an dem vorgesehenen Ort stelle eine Aufwertung dar und darüber hinaus trage er zu einer wirtschaftlichen Verbesserung des Krankenhauses bei. Seiner Ansicht nach wäre es fatal, wenn das Vorhaben aufgegeben würde. Daher werde die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

SE Frenzel zeigt sich dankbar über den Vorschlag des Beigeordneten Streitberger. Die Verwaltung des Krankenhauses möge einen Vorschlag zur Entwicklung des Areals unterbreiten.

RM Zimmermann weist darauf hin, dass es sich bei den Klinken um eine städtische Einrichtung handele. In Bezug auf die Forderung von Wettbewerbsverfahren solle man die gleichen Standards anwenden wie bei privaten Bauträgern.

Vorsitzender Klipper möchte die Vorlage heute beschließen und schlägt als Kompromisslösung vor, Herr Streitberger möge in Verhandlungen versuchen, den Bauherren dazu zu bewegen, auf freiwilliger Basis einer Mehrfachbeauftragung zuzustimmen. Keinesfalls solle dies jedoch als Bedingung für die Realisierung des Vorhabens formuliert werden.

RM Sterck ist dafür die Vorlage zu vertagen, damit Herr Streitberger zwischenzeitlich im vorgenannten Sinne tätig werden könne.

RM Zimmermann ergänzt, die Klinik möge auch ihre Planungen offenlegen.

Vorsitzender Klipper stellt allgemeine Zustimmung zum Verfahren fest. Die Vorlage wird somit einstimmig zurückgestellt.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

15 Sonstige Satzungen

15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Ehrenfeld Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel/nordöstlich Venloer Straße in Köln-Ehrenfeld 4723/2011

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat

1. hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 für das Gebiet zwischen Venloer Straße, Schönsteinstraße, Bartholomäus-Schink-Straße, nordwestliche Grenze des Grundstücks Ehrenfeldgürtel 125 (Post) in Verlängerung bis zur Subbelrather Straße (Stadtteilbibliothek), Subbelrather Straße, Gravenreuthstraße, Hüttenstraße und Ehrenfeldgürtel in Köln-Ehrenfeld eine Veränderungssperre mit dem Arbeitstitel "Ehrenfeldgürtel/nordöstlich Venloer Straße in Köln-Ehrenfeld" beschlossen;
2. beschließt, den Geltungsbereich der Veränderungssperre um das Gebiet der Grundstücke Hüttenstraße Nummern 28 und 26 sowie Gravenreuthstraße Nummern 1 bis 11 und 23 zu verkleinern;
3. beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Ehrenfeld –Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel/nordöstlich Venloer Straße in Köln-Ehrenfeld– für das Gebiet zwischen Venloer Straße, Schönsteinstraße, Bartholomäus-Schink-Straße, nordwestliche Grenze des Grundstücks Ehrenfeldgürtel 125 (Post) in Verlängerung bis zur Subbelrather Straße (Stadtteilbibliothek), Subbelrather Straße, Gravenreuthstraße, nordöstliche Grundstücksgrenze Gravenreuthstraße Nummer 23, rückwärtige Grundstücksgrenzen Gravenreuthstraße Nummer 23 sowie 11 bis 5, nordwestliche Grundstücksgrenze Hüttenstraße Nummer 28, Hüttenstraße und Ehrenfeldgürtel in Köln-Ehrenfeld in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

**16.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Kalk aus der Sitzung vom 20.10.2011 betreffend Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Robertstraße 19 - 29 in Köln-Kalk (ehemaliges Huwald-Hammacher Gelände)
4510/2011**

RM Zimmermann schließt sich dem Votum der Bezirksvertretung Kalk an. Zum einen handele es sich um ein wichtiges Grundstück und zum anderen könne er sich wegen der Nachbarbebauung vorstellen, im Innenbereich eine höhere Dichte zu erzielen.

Nach kurzer Diskussion zwischen Frau Moritz und Herrn Beigeordneten Streitberger betreffend das bisherige Verfahren und der beteiligten Gremien stellt Vorsitzender Klipper die Alternative in der Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss: *(gemäß der Alternative)*

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, für die Entwicklung des gesamten Gebietes Robertstraße 19 - 29 in Köln-Kalk (ehemaliges Huwald-Hammacher Gelände) in Köln-Kalk einen Bebauungsplan aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**16.2 Sanierungsgebiet Finkenberg
Städtebauliche Entwicklung von Porz-Finkenberg;
Gemeinsamer Antrag AN/1058/2009 der CDU- und der SPD-Fraktion in
der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 23.06.2009
4817/2011**

Vorsitzender Klipper bittet die Verwaltung um Stellungnahme.

Frau Kröger (Amtsleiterin des Amtes für Statistik und Stadtentwicklung) erläutert, die Sachverhalte seien der Verwaltungsvorlage zu entnehmen. Die Situation in Finkenberg sei bewertet worden und die Verwaltung habe die Maßnahmen beschrieben von denen sie sich Lösungen erhofft habe. Unter anderem habe sie sehr viele und intensive Gespräche mit immer wieder wechselnden Eigentümern geführt, jedoch seien die potentiellen Vertragspartner jeweils kurz vor Vertragsabschluss abgesprungen. Insofern sei die Verwaltung zu dem Ergebnis gelangt, dass in Finkenberg keine Sanierung möglich sei. Das gesamte Areal liege fast ausschließlich in Privatbesitz, so dass städtischerseits kaum Eingriffsmöglichkeiten bestünden.

Vorsitzender Klipper zeigt sich unzufrieden mit der Antwort. Es reiche ihm nicht aufzuzählen, was nicht gehe, vielmehr fehlten ihm Lösungsansätze. Diese seien seines Erachtens nicht erkennbar. Sofern es diese nicht gebe, möge man dies auch klar und ehrlich artikulieren.

SE Frenzel widerspricht der Einschätzung des Vorsitzenden Klipper. Es stimme nicht, dass in Finkenberg nichts unternommen worden sei. Es gebe die Bildungslandschaft Finkenberg und auch im Bereich des Einkaufszentrums und der Fußgängerzone seien Verbesserungen erzielt worden. Der hier zur Beratung stehende Antrag beziehe sich jedoch ausschließlich auf die Forderung nach einem Rückbau von Wohnhäusern, welche sich in privaten Besitz befänden. Es sei dem städtischen Haushalt nicht zuzumuten, diese zu erwerben um sie dann anschließend niederzulegen. Insofern sei der Verwaltungsvorschlag richtig, den Antrag der Bezirksvertretung abzulehnen. Die Verwaltung könne höchstens Einfluss auf die Belegung nehmen und Empfänger öffentlicher Leistungen beraten, wie sie beispielsweise mit Hilfe von Mietkürzungen Druck auf die Eigentümer ausüben könnten.

RM Sterck ist der Ansicht, die Verwaltung hätte mehr Engagement in die Beantwortung der Fragen investieren sollen; dann wäre die Einbringung der Vorlage in den Stadtentwicklungsausschuss mit dem damit verbundenen negativen Beschluss entbehrlich gewesen. Er sei äußerst unzufrieden über das Vorgehen der Verwaltung, auch weil sie hierfür zwei Jahre gebraucht habe.

RM Zimmermann stimmt den Worten seines Vorredners in Bezug auf das Verfahren zu. Inhaltlich nehme er aber die Verwaltung in Schutz, denn in der Sache habe sie sehr viel unternommen. So sei ein Entwicklungskonzept erarbeitet und beschlossen worden und sie habe erreicht, Fördergelder zu erzielen. Nur sei der private Eigentümer nicht bereit gewesen, seinen Finanzierungsanteil zu leisten. Zudem habe dieser auch gar kein Interesse daran, die Immobilie zu verkaufen, welche ihm als sichere Einnahmequelle diene. Man müsse sich eingestehen, hier an die Handlungsgrenzen angelangt zu sein.

Vorsitzender Klipper erinnert daran, immer davor gewarnt zu haben, ohne verbindliche Vereinbarungen mit den Eigentümern Maßnahmen umzusetzen. Im Übrigen fordere er ebenso wie Herr Sterck, die Verwaltung möge die Fragen der Bezirksvertretung beantworten.

Frau Kröger (Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) versichert, sie habe zahlreiche Gespräche mit der Bezirksvertretung geführt. Mittlerweile habe auch die Bezirksvertretung eingesehen und erkannt, dass die Verwaltung nicht mehr ausrichten könne. Die Einbringung dieser Vorlage habe nur deshalb zwei Jahre gedauert, weil sie zwischenzeitlich weiter versucht habe, Lösungen zu erarbeiten. Ferner sei die Vorlage mit Bedacht in den Stadtentwicklungsausschuss eingebracht worden, weil dieser das zuständige Gremium sei für eine Entscheidung über städtebauliche Konzepte.

Vorsitzender Klipper stellt Einvernehmen im Stadtentwicklungsausschuss fest, die Vorlage mit den Diskussionsbeiträgen zunächst wieder in die Bezirksvertretung Porz zu verweisen.

Beschluss:

Die Diskussionsbeiträge aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses werden zunächst zur weiteren Beratung in die Bezirksvertretung Porz verwiesen.

17 Mitteilungen

17.1 Nachfolgeregelungen zu der früheren Zweckentfremdungsverordnung (für frei finanzierten Wohnraum) und Überlassungsverordnung 4159/2011

Auf Wunsch des Vorsitzenden Klipper erläutert Herr Ludwig (Stellv. Amtsleiter des Amtes für Wohnungswesen) die vorliegende Mitteilung der Verwaltung.

17.2 Vorstellung des Kölner Ausbildungsberichts 2010 4226/2011

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.3 Illumination von Bahnunterführungen

1. Marzellenstraße

2. Trankgasse/Johannisstraße

**hier: Antrag auf Förderung durch die Stiftung "Lebendige Stadt"
4251/2011**

SE Beste begrüßt ausdrücklich das Projekt. Dieses könne Vorbildcharakter für andere Brücken, insbesondere für die Eisenbahnbrücken des Westringes, entwickeln.

17.4 Gewerbeflächen in Köln

Übersicht zu den Potenzialflächen und den baureifen Flächen auf der Grundlage des Gewerbeflächenbereitstellungskonzeptes (GFBK)

4546/2011

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.5 Stadtentwicklungskonzept Wohnen - Analyse- und Prognoseteil (Modul 1)

**hier: Modellrechnungen und strategische Herausforderungen
4700/2011**

Vorsitzender Klipper bittet darum, die Mitteilung bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu vertagen.

**17.6 Bericht über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen aus den öffentlichen Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses
5000/2011**

Die Mitteilung wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**17.7 Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanverfahrens "Eifelwall" in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz
5025/2011**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.8 Aufzug Rotes Haus

**hier: Auszug aus der Niederschrift der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 06.12.2011
5074/2011**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

18 Mündliche Anfragen

18.1 – Anfrage von Frau Moritz zur Kristall-Passage

RM Moritz fragt an, ob es einen neuen Sachstand zur Kristall-Passage und der Baulückenschließung am Wallrafplatz gebe.

Beigeordneter Streitberger antwortet, im Stadtvorstand habe es eine informelle Erörterung gegeben. Dabei habe Herr Prof. Quander aus denkmalrechtlichen Gründen sein Einverständnis verweigert. Allerdings wolle Herr Oberbürgermeister Roters die Maßnahme umsetzen. Nunmehr werde nach Möglichkeiten gesucht, um die Zustimmung der oberen Denkmalbehörde für das Projekt der Baulückenschließung zu erlangen.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Vorsitzender Klipper schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Karl-Jürgen Klipper
(Ausschussvorsitzender)

gez. Marianne Michels
(Schriftführerin)